

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (Lesefassung)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 80/2006 vom 30.11.2006), zuletzt geändert in der Ersten Änderungsordnung vom 8. Oktober 2007 (FU-Mitteilungen 67/2007 vom 25.10.2007).

Lfd. Nr.	Änderungsordnung	Datum	Fundstelle (FU-Mitteilungen)	Geänderte Paragraphen	Art der Änderung
1.	Erste	08.10.2007	67/2007	§2, §4, §7, §8, §11, §12, Anlage1, Anlage 2	geänd.

Die vorliegende **Lesefassung** dient der Information der Studierenden. Es handelt sich **nicht** um die offizielle und rechtsgültige Version der Bachelorstudienordnung.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 (entfällt)
- § 3 Studienziele des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre
- § 4 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre
- § 7 Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
- § 8 Studienschwerpunkt Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- § 9 Studienschwerpunkt Recht für Wirtschaftswissenschaftler
- § 10 Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Pflicht)
- § 11 Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl)
- § 12 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 13 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 21. Juni 2006 Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre.

§ 2 Entfällt

§ 3 Studienziele des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre

- (1) Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre dient der Vermittlung von Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten und Denken, verantwortungsbewusstem Verhalten sowie damit zusammenhängend dem Erlernen eines Instrumentariums, welches zum Erkennen, Formulieren und zur wissenschaftlichen Bearbeitung sowie zur Lösung vornehmlich volkswirtschaftlicher Probleme befähigt.
- (2) Darüber hinaus werden im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Tätigkeit in folgenden Berufsfeldern vermittelt: Leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in nationalen und internationalen Organisationen, öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen und Finanzinstitutionen, Tätigkeiten in Forschungs- und Lehrinstitutionen, Tätigkeiten in Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Medien.

§ 4 Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird von Mitgliedern des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Studienbüro durchgeführt. Der Fachbereich benennt hierzu jeweils für zwei Jahre Professorinnen/Professoren zu Studienfachberatern für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre. Die Studienfachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Bezug auf Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (3) Außerdem bieten die Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft in ihren jeweiligen Sprechstunden individuell Studienberatungen an. Darüber hinaus führt der Fachbereich zu Beginn eines jeden Wintersemesters besondere Informationsveranstaltungen durch. Die inhaltliche Gestaltung und die Form dieser Veranstaltungen werden vom Fachbereich ständig an die sich ändernden Studien- und Berufsbedingungen angepasst.
- (4) Der Fachbereich stellt den Studierenden geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Volkswirtschaftslehre und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. In Übungen wird der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind
 - Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen
 - die Nutzung von fachspezifischen Computerprogrammen und
 - Gruppenarbeiten.
3. In Projektgruppen werden praktische oder wissenschaftliche Problemstellungen der Volkswirtschaftslehre unter Anleitung durch Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bearbeitet. Die Studierenden tragen hierzu durch Einzel- und Gruppenleistungen in Form von mathematisch-statistischen Auswertungen, Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen, Softwareentwicklung u. ä. bei.
4. Tutorien haben die Aufgabe, den Stoff von Vorlesungen oder Übungen zu erläutern und zu diskutieren. Sie dienen der Aufbereitung des Stoffes und fördern die Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Teilnehmerinnen/Teilnehmern als auch zwischen den Teilnehmerinnen/Teilnehmern untereinander. Tutorien sollen grundsätzlich keinen zusätzlichen Stoff vermitteln. Tutorien können in mehreren parallelen Gruppen angeboten werden. Sie werden unter Anleitung fortgeschrittener, speziell geschulter Studierender durchgeführt.
5. E-learning-Einheiten sind so konzipiert, dass sich die Studierenden mittels elektronischer Hilfsmittel selbstständig oder unter Anleitung Kenntnisse unterschiedlicher Themengebiete der Volkswirtschaftslehre aneignen können.

§ 6 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre

(1) Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre gliedert sich in

1. das Kernfach
2. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

(2) Das Kernfach gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Module der Grundlagenphase vermitteln in den Studienschwerpunkten
 - Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
 - Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
 - Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Grundkenntnisse der Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre sowie die notwendigen Kenntnisse in den Bereichen Mathematik, Statistik und Recht.

2. In der Vertiefungs- und Spezialisierungsphase schließen sich die Studienschwerpunkte

- Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Pflicht) und
- Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl)

direkt an die Module der Grundlagenphase an, vervollständigen die erworbenen Fähigkeiten und Grundkenntnisse in den betreffenden Studienschwerpunkten und führen zu einer Spezialisierung in zwei möglichen Vertiefungsgebieten im Bereich der Volkswirtschaftslehre.

- (3) Gender- und Gleichstellungsfragen werden in den Studienschwerpunkten des Kernfachs gemäß Abs. 2 berücksichtigt.
- (4) Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.
- (5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des Kernfachs die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (6) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informiert für die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung die Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin.
- (7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 7 Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

- (1) Der Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre liefert einen systematischen Gesamtüberblick über einzelwirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Entscheidungsprobleme von ökonomischen Agenten und Ansätze, um deren Interaktion auf den verschiedenen Märkten einer Volkswirtschaft zu erklären. Darüber hinaus werden die mathematischen und statistischen Instrumentarien und Methoden vermittelt, um Analysen ökonomischer Problemstellungen und empirischer Befunde durchführen zu können.
- (2) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:
 - Einführung in die Volkswirtschaftslehre
 - Grundlagen der Mikroökonomie
 - Grundlagen der Makroökonomie
 - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
 - Statistik für Wirtschaftswissenschaftler
 - Schließende Statistik

§ 8 Studienschwerpunkt Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

- (1) Der Studienschwerpunkt Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre vermittelt Grundwissen zu Kernproblemen, Basistheorien und Analysemethoden der Betriebswirtschaftslehre. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Organisation, Personal und Strategie im Rahmen des Managements sowie die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen von Unternehmen.
- (2) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:
 - Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre
 - Management
 - Investition und Finanzierung
 - Risikomanagement

§ 9 Studienschwerpunkt Recht für Wirtschaftswissenschaftler

- (1) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Recht für Wirtschaftswissenschaftler werden Grundkenntnisse der Rechtsordnung vermittelt und ein Grundverständnis ihrer gesellschaftlichen Einordnung geschaffen. Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, rechtliche Gegebenheiten als wichtige Komponente im einzelwirtschaftlichen Entscheidungsprozess zu berücksichtigen und zugleich die Wandel- und Gestaltbarkeit des Rechts zu erkennen. Die Ausbildung erstreckt sich auf die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Lehrinhalte, die für Wirtschaftswissenschaftler relevant sind.
- (2) Die Module des Studienschwerpunkts sind im Rahmen der Grundlagenphase zu absolvieren. Sie umfassen:
 - Öffentliches Recht
 - Privatrecht

§ 10 Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Pflicht)

- (1) In diesem Studienschwerpunkt werden die in der Grundlagenphase erworbenen Kenntnisse vertieft. Im Bereich der Volkswirtschaftstheorie geht es dabei um wirtschaftliche Zusammenhänge sowohl mikro- wie auch makroökonomischer Art. In den Bereichen der Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft wird die Rolle staatlicher Aktivitäten betrachtet. Ein weiterer Vertiefungsbereich sind empirische und statistische Verfahren der Volkswirtschaftslehre.
- (2) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Pflicht) sind folgende Module zu absolvieren:
 - Mikroökonomie
 - Makroökonomie
 - Wirtschaftspolitik
 - Staat und Allokation
 - Finanzwissenschaftliche Steuerlehre
 - Einführung in die Ökonometrie
 - Statistische Modellierung

§ 11 Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl)

- (1) Aufbauend auf den in der Grundlagenphase sowie im Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Pflicht) vermittelten Inhalten bietet dieser Studienschwerpunkt die Möglichkeit, einen individuellen fachspezifischen Schwerpunkt zu setzen. Hierzu werden vertiefende Kenntnisse in den Kernbereichen der Volkswirtschaftslehre, insbesondere in den Bereichen Volkswirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft sowie Quantitative Methoden vermittelt.
- (2) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl) werden folgende Module angeboten:
 1. Vertiefungsgebiet Volkswirtschaftstheorie:
 - Spieltheorie
 - Monetäre Außenwirtschaft
 - Außenhandelstheorie und -politik
 - Wirtschaftswachstum
 - Volkswirtschaftliche Rechnungssysteme
 - Dogmengeschichte
 2. Vertiefungsgebiet Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft:
 - Wohlfahrtsstaat und Globalisierung
 - Europapolitik
 - Bevölkerungsökonomie
 - Arbeitsrecht
 - Handels- und Gesellschaftsrecht
 - Einführung in die Arbeitsmarkttheorie
 - Umweltökonomik
 3. Vertiefungsgebiet Quantitative Methoden:
 - Zeitreihenökometrie
 - Einführung in die Zeitreihenanalyse
 - Einführung in die Mikroökometrie
 - Stichprobenverfahren

Es sind aus zwei der drei Vertiefungsgebiete Module im Umfang von jeweils 12 Leistungspunkten zu wählen.

§ 12 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module gemäß Absatz 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.
- (3) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft wählbaren Module des Studienbereichs ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft.“

§ 13 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: siehe separate Lesefassung zu den Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufsplan

		LP				
		6	6	6	6	6
Sem.		Bachelor VWL				
6 (SS)		Vertiefung Wahl 2		Bachelor-Arbeit		Allgemeine Berufsvorbereitung
5 (WS)		Wirtschaftspolitik	Finanzwiss. Steuerl.	Stat. Modellierung	Vertiefung Wahl 1	
4 (SS)		Makroökonomie	Staat u. Allokation	Einf. Ökonometrie		
3 (WS)		Grundlagen der Makroökonomie	Schließende Statistik	Mikroökonomie	Risikomanagement	
2 (SS)		Grundlagen der Mikroökonomie	Statistik	Investition u. Finanz.	Privatrecht	
1 (WS)		Einführung VWL	Mathematik	Grundlagen d. BWL	Management	
		<ul style="list-style-type: none"> = Grundlagen der VWL = Recht für Wirtschaftswissenschaftler = Grundlagen der BWL = Vertiefungsgebiete der VWL (Pflicht) = Vertiefungsgebiete der VWL (Wahl) 				

